

Sächsische Jugendstiftung
RE:Start JugendRäume

Ausfüllhinweis
Dieses Formular bitte (wenn möglich) direkt mit dem Computer
ausfüllen. Speicher bitte das Dokument und sende es per E-Mail an:

info@restart-jugendräume.de

Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Unterstützungsantrag RE:Start JugendRäume 2023

Wir möchten Euch bei Euren Vorhaben unterstützen. Dazu brauchen wir noch ein paar Angaben.

Bitte ankreuzen, auf welche juristische Person (späterer Geldempfänger) der Zuwendungsvertrag ausgestellt werden soll.

Name Eurer Initiative/ der Gruppe:

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

<input type="text"/>

Kontakt Jugendarbeit:

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

<input type="text"/>

Kontakt Gemeinde:

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

<input type="text"/>

Anschrift des zukünftigen Jugendclubs:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Name Vermieter*in

Unterstützung durch Gemeinde und Jugendarbeit

Bitte schildert kurz, wie euch die Gemeinde und Kontakte der Jugendarbeit bei der Neugründung des Jugendclubs unterstützen und welche Absprachen dazu getroffen wurden:

Auftaktveranstaltung

Zum Auftakt des neuen Jugendclubs soll eine kleine Veranstaltung für alle Jugendliche der Gemeinde organisiert werden. Bitte umreißt diese in kurzen Ausführungen:

Kosten-Finanzierungsplan

	Position	Art	Euro
Ausgaben	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
Einnahmen	9		
	10		
	11		
	12		
Gesamt:			



Bitte beachtet, dass das selbe Vorhaben nicht durch eine weitere öffentliche Zuwendung gefördert werden kann, da ansonsten eine unzulässige Doppelfinanzierung vorliegt.

Über die Förderungen werden im laufenden Verfahren entschieden. Das heißt: Anträge sind immer möglich. Die Jury trifft sich einmal im Monat, um über alle bisher eingegangenen Anträge zu entscheiden. Der letzte mögliche Zeitpunkt für eine Antragsstellung ist der 31.07.2023. Nach einer positiven Entscheidung der Jury, bekommt der oben angegebene Zuwendungsempfänger einen Vertrag mit Mittelabruf zugeschickt.

Nach Erhalt des Geldes, muss dieses innerhalb von zwei Monaten für die angegebenen Zwecke verwendet worden sein. Im Anschluss ist eine Belegliste und ein Sachbericht der Sächsischen Jugendstiftung vorzulegen.

Die im Unterstützungsantrag angegebenen Daten sind Grundlage des Zuwendungsvertrages. Dieser wird mit der auf Seite 1 angekreuzten juristischen Person geschlossen und bindet die Verwendung der Fördergelder an die hier getätigten Angaben.



Wir beachten den Datenschutz. Alle Angaben und personenbezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert und nur im Rahmen von RE:Start JugendRäume verwendet. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.



Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.